

GEMEINDE OTTENHOFEN

BEBAUUNGSPLAN "OTTENHOFEN - WEST II"

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Art der Änderung

Erhöhung der Geschoßflächen für die überbaubaren Flächen der Doppelhäuser von 270 qm auf 290 qm.

Änderung der Textfestsetzung Nr. B 5.4 im Hinblick auf die Gestaltung der zusammenzubauenden Gebäude.

Die Festsetzungen durch Planzeichen bzw. durch Texte werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Höchstzulässige Grösse der Geschoßfläche innerhalb eines Bauraumes in qm (z.B. 290 qm).
GF 290 Bei Doppelhäusern ist pro Parzelle die halbe Geschoßfläche als Höchstgrenze zulässig.

Festsetzung Nr. B 5.4 lautet nun wie folgt:

5.4 Zusammenzubauende Gebäude sind in Gestaltung, Dachneigung, Material und dergleichen aufeinander abzustimmen. In besonders gelagerten Einzelfällen ist ausnahmsweise ein Höhenversatz in der Firstlinie zulässig.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Ottenhofen - West II" unverändert.

Verfahrensvermerke:

- a) Die Gemeinde *Ottenhofen* hat mit Beschluß des Gemeinderates vom *10.03.1990* die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ... *07.12.1989* ... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan den *23.03.90*

Josef Kun
Bürgermeister

- b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am *16.03.90* gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. ... *7* ... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bebauungsplan den *23.03.90*

Josef Kun
Bürgermeister

GEMEINDE OTTENHOFEN

BEBAUUNGSPLAN "OTTENHOFEN - WEST II"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB



NORDEN

M 1:1000

MÜNCHEN, DEN 07.12.1989

m. f.

EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER AM KNIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL:833909



HG 100 = 494.78

HG 100 = 493.88

HG 100 = 493.72

HG 100 = 493.19

WA

85 6571
= 00.04